



Aufnahmeverfahren - Schritt 3: Hinweise zur Prüfung kognitiver und sprachlicher Grundfertigkeiten

In einem 90-minütigen Online-Test werden die **kognitiven Grundfertigkeiten** schlussfolgerndes, sprachliches, rechnerisches und räumliches Denken überprüft. Dabei sind schriftliche Nebenrechnungen gestattet, nicht jedoch die Benutzung eines Taschenrechners.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Testfairness keine näheren Angaben zu den Testfragen gemacht werden können. Nachfolgend eine Erklärung der geprüften Bereiche:

- Schlussfolgerndes Denken: Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten erkennen und entsprechend fortsetzen können
- Sprachliches Denken: Wortschatz, Sprachverständnis und sprachlogisches Denken anwenden können
- Rechnerisches Denken: einfache Rechenoperationen der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division korrekt ausführen können
- Räumliches Denken: räumliche Objekte und räumliche Beziehung wahrnehmen können

Der Test stellt keine Wissensabfrage dar. Eine Orientierungshilfe als Vorbereitung auf diesen Teil der Prüfung kann Ihnen das Dokument „Orientierungshilfe zu Auswahltests – Training, Tipps und Taktik“ geben. Es ist auf der Webseite der AHS abrufbar.

Die **Sprachkompetenz** wird in einer Textproduktion ausgehend von einem pädagogischen Basisartikel geprüft. Dazu werden Sie einen Artikel (beispielsweise aus der Zeitschrift „Pädagogik“, „Psychologie heute“, „Die Grundschulzeitschrift“) lesen und eine argumentative Stellungnahme schreiben. Beurteilt werden Rechtschreibung, Grammatik, Stil, Ausdruck und die Argumentationsfähigkeit. Dieser Test dauert ebenfalls 90 Minuten.

Zwischen beiden Teilen wird eine 30-minütige Pause stattfinden.